N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2025
öffentlich

Ort:	**Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),**
Zeit:	**17:00 Uhr bis 18:47 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Philipp Pieloth	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion Halle *Teilnahme bis 18:07 Uhr*
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Michelle Brasche	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Franziska Blath	stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniela Suchantke	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniel Becker	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Johannes-Michael Gläser	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Annika Seidel-Jähnig	Referentin Geschäftsbereich Bildung und und Soziales
Christian Loll	Leiter Abteilung Verwaltung und Finanzen
Andreas Fritsch	Leiter Abteilung ASD Sozialpädagogische Leistungen
Stefanie Goy	Jugendplanerin
Annett Fritzsche	Sozialplanerin
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Dr. Andreas Methner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Elias Mischke	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Max Nordhaus	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorozkaya	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Robert Schönrok	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pieloth eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Pieloth erläuterte den Ausschussmitgliedern die Ergänzungen und Veränderungen der Tagesordnung vom Jugendhilfeausschuss am 06.03.2025.

Er teilte mit, dass es zum Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten Vorlage: VIII/2025/00730 im Stadtrat am 29.01.2025 einen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Thomas Schied gab. Dieser Änderungsantrag wurde vom Antragssteller übernommen. Die neue Version des Antrags von Herrn Schied liegt im Session noch nicht vor.
Der geänderte Antrag liegt als Papierform vor. **Herr Pieloth** bemerkte, dass bei der Behandlung unter TOP 8.1 eine Einlese-Zeit einzuräumen wäre.

Des Weiteren erwähnte er den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SBG VIII) für die Jahre 2026-2029 - Vorlagen-Nr. VIII/2024/00657
Vorlage: VIII/2025/00950. Dieser Änderungsantrag ist unter TOP 7.2.1 eingestellt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Pieloth** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendsprechstunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2025
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beschlussvorlagen

7.1. 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über e Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. d. F. vom 22.05.2017
Vorlage: VIII/2024/00713
7.2. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2026-2029 Vorlage: VIII/2024/00657

7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SBG VIII) für die Jahre 2026-2029 - Vorlagen-Nr. VIII/2024/00657
Vorlage: VIII/2025/00950
7.3. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Innovative Maßnahmen für den Zeitraum ab 01.03.2025 Vorlage: VIII/2025/00775
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8.1. Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten Vorlage: VIII/2025/00730
9. Mitteilungen
9.1. FaktenCheck Bildung 2024
Vorlage: VIII/2025/00854
9.2. Mitteilung zur Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2024
Vorlage: VIII/2025/00872
9.3. Bericht aus dem ASD
Vorlage: VIII/2025/00871
9.4. Aktuelle Herausforderungen in den Inobhutnahmeeinrichtungen
Vorlage: VIII/2025/00805
9.5. Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2025 Vorlage: VIII/2025/00875
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10.1. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder Vorlage: VIII/2025/00869
11. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2025
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 4 Kinder- und Jugendsprechstunde

Es gab keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde

zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.02.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Es gab keine Bekanntgabe von gefassten Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung.

zu 7 Beschlussvorlagen

---

zu 7.1 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. d. F. vom 22.05.2017 Vorlage: VIII/2024/00713

Herr Frolow brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 2. Änderung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ i. d. F. vom 22.05.2017 gemäß der in der Anlage 1 beigefügten 2. Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

zu 7.2 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2026-2029 Vorlage: VIII/2024/00657

Frau Goy brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Schmidt bemerkte, dass Sie aufgrund dieser umfangreichen Vorlage und zu kurzer Verfügbarkeit nur wenige Fragen stellen kann. Sie erkundigte sich, warum die Frist für die Bearbeitung dieser wichtigen Vorlage, die die Jugendhilfe für die nächsten vier Jahre gestalten soll, so kurz ist.

Frau Brederlow sagte, dass auch eine 14-tägige Frist vor Sitzungsbeginn für diese Beschlussvorlage üblich ist. Die Beschlussvorlage zur Jugendhilfeplanung durchläuft einen langen Erarbeitungsprozess, der auch die Kinder- und Jugendstudie berücksichtigt. Nach deren Fertigstellung finden Gespräche mit verschiedenen Beteiligten statt, was Zeit in Anspruch nimmt. Sie wies darauf hin, dass die Evaluation der alten Planung bis Ende des Jahres läuft. Des Weiteren muss die Beschlussvorlage durch alle Verwaltungsbereiche genehmigt werden, was zu einer Verzögerung führte.

Frau Haupt teilte mit, dass in der Beschlussvorlage auf mögliche Clubräte hingewiesen wird. Sie erkundigte sich, ob diese bereits schon agieren.

Herr Placke informierte, dass es in einigen Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugend- und Familienzentren bereits Clubräte gibt. Diese betreffen entweder den Kinder- und Jugendbereich oder nur den Jugendbereich. Er sagte, dass die Jugendbeteiligung und die Mitgestaltung der Angebote von den freien Trägern sehr geschätzt und aktiv umgesetzt werden.

Frau Haupt sagte, dass die queere Jugendarbeit sehr wichtig ist. Es wurde Bedenken geäußert, dass es nicht genügend Räume für diese Jugendlichen gibt. Sie wies darauf hin, dass es beim BBZ bereits Angebote gibt, und fragte, ob man diese möglicherweise miteinander verbinden kann.

Frau Goy teilte mit, dass das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Dornröschen“ von der AWO eine spezielle Gruppe für junge Menschen gegründet hat. Diese Gruppe umfasst Teilnehmer aus dem gesamten Stadtgebiet, nicht nur aus Halle-Neustadt, und ist zudem mit dem BBZ vernetzt.

Frau Haupt bemerkte, dass das Thema der selbst verwalteten Jugendeinrichtungen sehr relevant für das Engagement von Jugendlichen ist. Sie erkundigte sich, wie dieser Prozess umgesetzt wird und ob die Jugendlichen sich zunächst treffen, um ihren Bedarf anzumelden.

Frau Goy teilte mit, dass das Projekt "meinehood Halle" vor sechs Jahren von einer Gruppe Jugendliche initiiert wurde. Es sollte ein Jugendclub auf einem Schiff oder Boot eröffnet werden. Stattdessen wurde der Jugendclub in einem Thalia-Gebäude in der Kardinal-Albrecht-Straße realisiert. Sie sagte, dass die jungen Menschen dort Räumlichkeiten erhielten und den Verein MitMischen e.V. gründeten. Dieser wurde niedrigschwellig unterstützt.

Herr Pieloth stellte fest, dass die alte Teilplanung besteht. Er fragte, ob es Maßnahmen gibt, die in der alten oder der aktuellen Teilplanung enthalten sind, die möglicherweise nicht vollständig umgesetzt oder überführt wurden.

Frau Goy antwortete, dass es die niedrigschwelligen Jugendorte sind. Es sind nicht selbstverwaltete Jugendeinrichtungen und auch nicht Jugendfreizeiteinrichtungen mit pädagogischer Begleitung.

Herr Pieloth nahm Bezug auf den Jugendclub Trotha. Dieser soll 1,5 zusätzliche Stellen erhalten. Er erwähnte, dass im Oktober letzten Jahres beschlossen wurde, einen Jugendclub in Trotha mitzugründen. **Herr Pieloth** erkundigte sich, ob dies einen Neuanfang darstellt oder ob ein zweiter Jugendclub geplant ist.

Frau Goy bat darum, alle Maßnahmen im Gesamtkontext zu betrachten. Die aktuell in der Regelfinanzierung aufgeführten Maßnahmen sind im Vergleich zum Stand von 2024 zu sehen. Sie sagte, dass alle Maßnahmen, die 2024 nicht regelfinanziert waren, aber bereits existieren, dennoch Teil der Jugendhilfeplanung sind, da sie zuvor als innovative Projekte

aus anderen Fördertopfen finanziert wurden. Demzufolge sollen viele dieser Maßnahmen nun von der Förderung als innovative Projekte in die Regelfinanzierung überführt werden.
Herr Pieloth fragte, ob die 0,25 Stellen für selbstverwaltete Jugendclubs über die Jahre hinweg schrittweise bis auf eine volle Stelle erhöht werden oder ob jährlich jeweils ein neuer Jugendclub initiiert werden soll.

Frau Goy sagte, dass die Anzahl der Stellen für selbstverwaltete Jugendclubs davon abhängt, wie viele neue Clubs gegründet werden. Wenn nur ein Club existiert, bleibt es bei 0,25 Stellen. Bei der Gründung weiterer Clubs soll die Anzahl der Stellen entsprechend erhöht werden.

Herr Raabe bemängelte ebenfalls die kurze Vorbereitungszeit der Beschlussvorlage. Aus diesem Grund wird er nach der Diskussion einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung stellen.

Herr Kramer teilte mit, dass er den Frust der Stadträte und Fraktionen zur begrenzten Vorbereitungszeit verstehen kann. Im Unterausschuss-Jugendhilfeplanung war eine Diskussion mit einer gesamten Beschlussvorlage nicht möglich. Im Ausschuss wurde dennoch versucht, wichtige Kernaussagen und grundlegende Eckpfeiler einzubringen. Er wies darauf hin, dass aus Sicht der freien Träger eine erste Lesung auch eine zweite Lesung bedeutet. Sollte dieses Szenario eintreffen, kommt die Beschlussvorlage am 30. April 2025 in den Stadtrat und wird Mitte Mai erst rechtskräftig. Das gibt den Trägern nur zwei Wochen Zeit, um Anträge für die nächsten vier Jahre zu stellen. **Herr Kramer** bemerkte, dass die aktuelle Beschlussvorlage zeigt, dass die Linie der Diskussionen stark an der Jugendhilfeplanung orientiert ist.

Herr Heym stimmt den Aussagen von Herrn Kramer zu. Er wies darauf hin, dass das Dokument oder der Inhalt dieses Dokuments keineswegs voller Überraschungen ist, sondern den Grundpfeilern folgt, die über Jahre hier schon verfolgt werden. Die AfD-Stadtratsfraktion Halle ist daher abstimmungsbereit.

Herr Pieloth machte Herr Raabe darauf aufmerksam, dass er einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage stellen kann.

Frau Schmidt machte deutlich, dass es wichtig ist, genügend Zeit für diese Diskussion und Mitgestaltung der Jugendarbeit zu haben. Sie betonte, dass es inakzeptabel ist, wenn nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, um sich mit diesen Themen zu beschäftigen.

Herr Raabe stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2026-2029Vorlage: VIII/2024/00657

Herr Pieloth bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11-14,16 SGB VIII für den Zeitraum 2026-2029 für die Stadt Halle (Saale).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

zu 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SBG VIII) für die Jahre 2026-2029 - Vorlagen-Nr. VIII/2024/00657
Vorlage: VIII/2025/00950

Herr Pieloth brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SBG VIII) für die Jahre 2026-2029 ein und begründete diesen.

Frau Schmidt sagte, dass der Änderungsantrag viele konkrete Punkte enthält, von denen einige, wie die Förderung körperlicher Betätigung für junge Menschen, auch von der CDU-Fraktion unterstützt werden. Es wurde aber festgestellt, dass diese Punkte so konkret ausgeführt sind, dass sie nicht in die Planung für die nächsten vier Jahre gehören. Sie sagte, dass die Stadt die meisten Anregungen bereits in konkreten Projekten prüfen wird. Frau Schmidt schlug vor, den Änderungsantrag in eine Anregung umzuwandeln. Die CDU-Fraktion wird den Änderungsantrag ablehnen.

Frau Haupt hinterfragte die Sinnhaftigkeit, diese konkreten Details in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen. Es wird beispielsweise ein Kiosk oder Imbiss als Ideal erwähnt, was schwer umsetzbar ist. Ich verstehe die Intention hinter den Vorschlägen, insbesondere von Jugendlichen, frage mich jedoch, ob diese Konkretheit notwendig ist. **Frau Haupt** erkundigte sich, ob beim Team Streetwork eine zusätzliche Stelle geschaffen werden soll.

Herr Pieloth bestätigte, dass für das Team Streetwork eine zusätzliche Stelle beantragt werden soll.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die zusätzliche Stelle Team Streetwork nicht derartig beschlossen werden kann. Dieser Sachverhalt muss im Stellenplan geregelt werden. Der Jugendhilfeausschuss kann einen Antrag für das Haushaltsjahr 2026 stellen. Sie bestätigte, dass manche Punkte zu konkret formuliert sind.

Herr Heym bemerkte, dass die konkreten und bindenden Vorschläge die Gestaltungsspielräume immer ein wiederkehrendes Phänomen sind. Vorteilhafter wäre es, Expertisen einzubringen und aktiv an der Ausgestaltung von Orten mitzuwirken. Dies würde zu zielführenden Lösungen führen. Er wies auf das Problem an Treffpunkten der Jugendlichen hin, bei dem der Grundsatz "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" nicht immer akzeptiert wird.

Herr Kramer stellte zusammenfassend fest, dass es zum einen um den Stellenplan und zum anderen um die Ausstattung mit Freizeitmöglichkeiten wie Tischtennisplatten und Basketballkörben im Änderungsantrag geht. Er fragte, ob Änderungen vorgenommen werden können, ohne das Team Streetwork um eine Vollzeitstelle aufzustocken.

Herr Pieloth bedankte sich für die Wortbeiträge zum Änderungsantrag. Er stellte fest, dass manche Argumente nachvollziehbar sind. Er teilte mit, dass er den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SBG VIII) für die Jahre 2026-2029 zurückzieht.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11-14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 2026-2029 für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

   „11.2.2 Freiräume draußen schaffen

   Ziel: Junge Menschen sollen sich in ihren Wohn- und Lebensumfeldern begegnen, austauschen und gemeinsam Freizeit verbringen können. Voraussetzung hierfür sind Orte im öffentlichen Raum, wo sich Jugendliche aufhalten und eigene Ideen verwirklichen dürfen.

   Stand: Eignen sich junge Menschen öffentliche Orte an, kommt es mitunter zu Konflikten, die in der Vergangenheit auch über den FB Sicherheit geklärt werden mussten. Jungen Menschen fehlt es an Rückzugsmöglichkeiten. Entsprechende Bedarfe wurden in den Sozialräumlichen Fokusgesprächen für jeden Sozialraum thematisiert und auch in der Planungskonferenz § 11 SGB VIII wurde mit hoher Dringlichkeit auf diese Versorgungslücke hingewiesen. Bereits in der voran gegangenen Jugendhilfeteilplanung für die präventive Jugendhilfe wurde die Schaffung von wetterfesten Treffpunkten als Maßnahme festgeschrieben, konnten allerdings nicht realisiert werden. In einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde das Thema weiterbearbeitet.

   Auftrag: Es soll weiter daran gearbeitet werden, Treffpunkte draußen für jungen Menschen zu schaffen. **Hierbei soll die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und im Idealfall das Vorhandensein eines Kiosks/Imbisses sowie öffentlicher Toiletten berücksichtigt werden. Zu prüfen sind u.a. der Salzgrafenplatz und das Gelände um das Planetarium, die Ziegelwiese sowie wohnortnahe Räume.** Die Treffpunkte sollen beleuchtet sein, damit diese auch in den Jahreszeiten genutzt werden können, in denen es früh dunkel wird. **Ein wesentliches Element beim Errichten von Treffpunkten muss eine großflächigere Überdachung sein. Im Zuge dessen soll geprüft werden, ob Bauwagen/Container als wettergeschützte Orte der Begegnung geeignet sind.** Eine Möglichkeit von WLAN **und integrierten Ladestationen (analog der Bänke am Bahnhofsvorplatz)** soll geprüft werden. **Damit nicht nur ein Herumsitzen möglich ist, sollen Treffpunkte möglichst mit kleinen aktivierenden Elementen (Tischtennisplatte, Basketballkorb, Graffitiwand, Klimmstange etc.) ausgestattet sein. Für entsprechende Sauberkeit müssen ausreichend große Mülleimer zur Verfügung stehen. Bestehende Treffpunkte sollen mit den zuvor benannten Elementen nachgerüstet werden.** Die Schaffung solcher Treffpunkte soll über das Team Streetwork begleitet werden. Jugendliche sollen am Prozess von Anfang an beteiligt sein. Eine regelmäßige Begleitung der jungen Menschen vor Ort ist über das Team Streetwork sicher zu stellen. **Somit wird das Team Streetwork um 1 VZS aufgewertet.**“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

zu 7.3 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Innovative Maßnahmen für den Zeitraum ab 01.03.2025
Vorlage: VIII/2025/00775

Herr Frolow brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Loll verwies auf die abgebildete Budgetübersicht 2025.

Frau Brasche fragte, wie viele Anträge unter dem Wert von 5.000 Euro gestellt wurden und wie hoch das ausgegebene Budget dafür war.

Herr Loll teilte mit, dass für das erste Halbjahr 113.000 Euro für Maßnahmen unter 5.000 Euro eingeplant sind. Im zweiten Halbjahr sind etwa 210.000 Euro für Maßnahmen unter und über 5.000 Euro vorgesehen, einschließlich innovativer Maßnahmen und Ferienfreizeiten. Diese müssen noch vom Jugendhilfeausschuss genehmigt werden. Er machte darauf aufmerksam, dass ein ausreichendes Restbudget vorhanden bleibt, um die Aufgaben im zweiten Halbjahr zu erfüllen, wenn die Vorlage wie von der Verwaltung vorgeschlagen beschlossen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der unter den laufenden Nummern 1 und 2 der Anlage aufgeführten Anträge.

2. unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025 die Förderung der unter der laufenden Nummer 3 der Anlage aufgeführten innovativen Maßnahme in Höhe von 30.930 Euro.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

zu 8.1 Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten Vorlage: VIII/2025/00730

Herr Schied brachte seinen Antrag zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten ein und begründete diesen. Er machte darauf aufmerksam, dass ein geänderter Antrag zur Abstimmung vorliegt.

Frau Brederlow sagte, dass auf Kinder- und Familienfesten sowohl Cannabis als auch Alkohol problematisch ist. Sie wies darauf hin, dass das Cannabis-Gesetz den Konsum in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verbietet, was eine klare

gesetzliche Regelung darstellt. Im Gegensatz dazu ist die Regelung für Alkohol weniger eindeutig, obwohl der Jugendschutz auch hier wichtig ist. **Frau Brederlow** bemerkte, dass es Unklarheiten in der rechtlichen Handhabe bezüglich der Kontrolle des Konsums von Cannabis auf Festen gibt. Das gilt insbesondere, wenn diese von Dritten organisiert werden.

Herr Heym stellte fest, dass Cannabis ausschließlich als Rauschmittel konsumiert wird. Er sagte, nur wenn es konkrete Vorfälle gäbe, die einen Antrag auf Alkoholverbannung bei städtischen Festen rechtfertigen würden, wäre eine ehrliche Diskussion möglich. **Herr Heym** erscheint der Antrag vielmehr so, als sei dieser eher von politischen Motiven geleitet als von realen Problemen. Er betonte die Bedeutsamkeit, Kinder und Jugendliche zu schützen, aber dieser Schutz sollte nicht als Vorwand dienen, um andere Interessen durchzusetzen.

Herr Schied verwies auf die Problematik des Alkoholmissbrauchs im Zusammenhang mit dem letzten Laternenfest, bei dem 15 oder 19 Personen direkt vor Ort vom Rettungsdienst behandelt werden mussten. Er erwähnte, dass in Deutschland jährlich fast 50.000 Menschen aufgrund von Alkoholmissbrauch sterben, was einen erheblichen Unterschied darstellt. Er regte an, über mögliche Änderungen nachzudenken, und wies darauf hin, dass die Verwaltung durchaus Maßnahmen ergreifen könnte, wie beispielsweise ein Verbot, ähnlich wie bei Spielplätzen.

Frau Brasche teilte mit, dass sie den Antrag für sinnvoll hält und den Kinder- und Jugendschutz als eine wesentliche Priorität betrachtet.

Frau Manser sagte, dass sie die Intention des Antrags nachvollziehen kann. Sie stellte fest, dass jegliche Verbote als pädagogisches Mittel nicht nachhaltig überzeugen. **Frau Manser** hinterfragte, ob man aus der positiven Absicht des Antrags eine überzeugendere Motivation entwickeln kann, die über ein striktes Verbot hinausgeht.

Herr Heym kritisierte, dass der Antrag nicht wirklich dem Jugendschutz dient. Er argumentierte, dass der Antrag lediglich als politisches Druckmittel genutzt wird, um bestimmte Interessen zu vertreten, und dass die Stadt bereits klargestellt hat, dass sie in dieser Angelegenheit nicht entgegenkommen kann. Der Autor sieht den Antrag als opportunistisch an, da er sich auf den Jugendschutz beruft, während er in Wirklichkeit andere Ziele verfolgt.

Herr Kramer teilte mit, dass er die Intention des Antrags über den Vergleich einer Wertigkeit von Cannabis und Alkohol nicht nachvollziehen kann. Er hinterfragte, wie Kinder- und Jugendfeste definiert werden. **Herr Kramer** sagte, dass man über relevante Themen wie Wertigkeiten, Kinder- und Jugendschutz sowie pädagogische Ansätze diskutieren kann. Der Antrag bietet seiner Meinung nach aber nicht die nötige Grundlage dafür.

Frau Schmidt sagte, dass man die Wirtschaftlichkeit und den Jugendschutz in diesem Kontext abwägen müsste. Sie betonte, dass der Jugendschutz, insbesondere in Bezug auf Cannabiskonsum, wichtig ist, da Kinder indirekt betroffen sein könnten. Sie findet den Ansatz von Frau Manser, eine Imagekampagne oder Informationsplakate zu erstellen, sehr ansprechend. Sie schlug vor, gewisse Anregungen in Richtung Vorbildverhalten zu geben, ähnlich wie bei Ampelanlagen, um das Thema positiv zu besetzen und zu thematisieren.

Herr Schied wies darauf hin**,** dass bei Veranstaltungen wie dem Laternenfest Einlasskontrollen und Rucksackuntersuchungen durchgeführt werden. Er findet die laufende Diskussion zum Antrag interessant.

Herr Kramer erkundigte sich, warum ein Weihnachtsmarkt mit einem Kinder- und Jugendfest in Verbindung gebracht wird.

Herr Schied sagte, dass die Stadt Halle (Saale) festlegt, was als Kinder- und Jugendfest gilt. Die Ablehnung des Cannabisgebrauchs auf dem Laternenfest wird in der Stellungnahme der Verwaltung klar dargelegt.

Herr Kohlert wies darauf hin, dass er sich in einem Fachgremium befindet. Dort sollten Fachthemen diskutiert werden. Er hat jahrelange Erfahrung im Umgang mit alkoholkranken Menschen und deren Familiensituationen. **Herr Kohlert** kritisierte die Diskussion, in der zwei Themen gegeneinander aufgewogen werden, und bezeichnet dies als Polemik. Er bat darum, die Diskussion auf fachliche Aspekte zu konzentrieren und nicht gegeneinander auszuspielen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung des Änderungsantrags.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Auf allen Kinder- und Familienfesten, die in unserer Stadt stattfinden (z.B. Laternenfest), gilt ab sofort, dass auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Verkaufs-, Mitführ- und Konsumverbot von Cannabis und Alkohol herrscht. Dieses Verbot soll zumindest tagsüber gelten.

zu 9 Mitteilungen

---

zu 9.1 FaktenCheck Bildung 2024 Vorlage: VIII/2025/00854

Frau Fritzsche informierte anhand einer Präsentation zum FaktenCheck Bildung 2024.

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Raabe erkundigte sich, ob es bereits Konsequenzen aus den gestiegenen Zahlen von Schulabgängern ohne Abschluss gibt.

Frau Fritzsche teilte mit, dass in der Jugendhilfeplanung verschiedene Aspekte und Ansätze enthalten sind, darunter auch die Netzwerkstelle Schulerfolg, die sich mit Schulsozialarbeit beschäftigt. Bereits eingeleitete Konsequenzen gibt es aktuell nicht.

Frau Brederlow teilte mit, dass Frau Fritzsche die kommunalen Möglichkeiten aufgezeigt hat. Sie sagte, dass der Handlungsrahmen in Schulen, ähnlich wie bei Hochschulen, begrenzt ist und bei Schulabschlüssen die rechtlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle spielen. Dort gibt es seit vielen Jahren gewisse Veränderungen gibt, jedoch bleibt der Handlungsspielraum eingeschränkt.

Herr Heym sagte, dass das Thema wiederholt in den Ausschüssen diskutiert worden ist. Er bemerkte, dass heute ein wichtiger Beschluss zur Schulabstinenz gefasst wurde. Die Verwaltung wird sicherlich offen für gute Vorschläge aus dem Jugendhilfeausschuss oder Stadtrat sein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Pieloth bedankte sich für die Ausführungen bei Frau Fritzsche.

zu 9.2 Mitteilung zur Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2024
Vorlage: VIII/2025/00872

Herr Frolow informierte zur Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2024.

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 9.3 Bericht aus dem ASD
Vorlage: VIII/2025/00871

Herr Fritsch informierte zum ASD.

Frau Manser bedankte sich für den Bericht und wies darauf hin, dass durchaus Einfluss auf demografische und soziostrukturelle Faktoren genommen werden kann. Es ist ein wichtiger Aspekt, dass die Bereitschaft der Menschen, in der Region zu bleiben, von der eigenen Einstellung abhängt.

Herr Kohlert sprach das Kreisdiagramm an, in dem junge Erwachsene mit einem Wert von 8% abgebildet sind. Er fragte nach dem Inhalt und der Struktur dieser 8 %.

Herr Fritsch teilte mit, dass die Hilfe für junge Volljährige die Unterstützungsangebote umfasst, die über die Erziehung von Minderjährigen hinausgehen. Er sagte, dass die Hilfe zur Erziehung in der Regel den Eltern zusteht, es kann aber vorkommen, dass die Erziehung mit der Volljährigkeit des Kindes noch nicht abgeschlossen ist. In diesem Fall hat der junge Erwachsene das Recht, einen eigenen Antrag zu stellen, beispielsweise darauf, während seiner Ausbildung weiterhin in der Heimgruppe wohnen zu können. Diese Unterstützung ist Teil der Hilfen für junge Volljährige.

Herr Kohlert fragte, ob diese Jugendlichen dem Projekt Careleaver angehören.

Herr Fritsch teilte mit, dass die Careleaver von dieser Regelung nicht betroffen sind, da die Jugendlichen die Hilfe bereits verlassen haben. Laut § 41a SGB VIII haben sie jedoch das Recht, zum Jugendamt zurückzukehren, wenn sie nach dem Verlassen der Heimerziehung oder Pflegefamilie Schwierigkeiten haben und zusätzliche Unterstützung benötigen.

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 9.4 Aktuelle Herausforderungen in den Inobhutnahmeeinrichtungen
Vorlage: VIII/2025/00805

Herr Frolow informierte zu den aktuellen Herausforderungen in den Inobhutnahmeeinrichtungen.

Herr Pieloth bat um eine kurze Vorstellung des Konzepts „Schlittenhunde“.

Frau Hesselbach bemerkte, dass Frau Manser zum Thema aussagekräftiger wäre. Sie sagte, dass das Kinder- und Jugendschutzzentrum gerne an der Fallberatungsstruktur mitarbeitet und die Psychologen und Psychologinnen im Kinderschutzzentrum bereit sind, an den Beratungen teilzunehmen.

Frau Brederlow stellte fest, dass es einige neue Mitglieder im Ausschuss gibt. Sie schlug vor, dass der Fachbereich und die Arbeitsgruppe zeitnah eine kurze Darstellung des Konzepts „Schlittenhunde“ erstellen.

Frau Manser stimmte Frau Brederlow zu.

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 9.5 Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2025 Vorlage: VIII/2025/00875

Die Jahresplanung wurde zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

zu 9.6 Frau Brederlow zur Neubesetzung der Stelle Sozialplaner

Frau Brederlow teilte mit, dass Herr Dr. Sebastian Meißner die Stelle eines Sozialplaners im Geschäftsbereich Bildung und Soziales neu besetzt.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder Vorlage: VIII/2025/00869

Die Antwort der Verwaltung ist im Session hinterlegt und wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 Frau Haupt zum Haus der Jugend

Frau Haupt erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum Haus der Jugend.

Frau Brederlow teilte mit, dass die Pläne für das Haus der Jugend weiterhin aktuell sind. Sie sagte, dass der Standort langfristig geändert werden soll, aber das Haus der Jugend vorerst an der Neustädter Passage 1 bleibt. Die entsprechenden Mietverträge werden befristet verlängert. Es wird weiterhin nach einem passenden Konzept und einer geeigneten Immobilie gesucht.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Frau Wölfel zur Kita-Notbetreuung wegen Streik

Frau Wölfel teilte mit, dass morgen wiederholt ein von Ver.di ausgerufener Streik stattfindet, der die Kitas betrifft. Vor 14 Tagen wurden bereits Kitas geschlossen, und die Eltern erhielten nur drei Tage im Voraus Bescheid, ohne dass es Angebote zur Notbetreuung gab. Sie findet diesen Sachverhalt problematisch, da es für berufstätige Eltern, egal ob alleinerziehend oder in Partnerschaft, schwierig ist, innerhalb von drei Tagen eine Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Des Weiteren erwähnte sie, dass auf der Internetseite des Eigenbetriebs Informationen zu diesem Thema fehlen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass das Streikrecht dem Arbeitgeber nicht erlaubt, im Voraus zu fragen, ob Mitarbeiter am Streik teilnehmen oder arbeiten werden. Es besteht die Möglichkeit, dass einige Erzieherinnen dennoch anwesend sind, aber es kann niemand daran gehindert werden, zu streiken. Sie betonte, dass diese Regelung im Streikrecht festgelegt ist und nicht anders gehandhabt werden kann.

Frau Wölfel regte an, über die Einrichtung einer Notbetreuung für Eltern nachzudenken. Viele Eltern können aufgrund ihrer Berufe nicht kurzfristig reagieren und haben möglicherweise keine Unterstützung durch Großeltern oder Freunde. Sie bemerkte, dass es eine schwierige Lage, wenn nur drei Tage im Voraus über die Schließung der Kitas informiert wird.

Herr Frolow teilte mit, dass es nicht möglich ist, im Voraus abzufragen, wer am Streik teilnehmen wird. Dies macht die Organisation einer Notbetreuung für kommunale Träger schwierig. Er sagte, dass eine Notbetreuungsvereinbarung mit der streikenden Gewerkschaft getroffen werden müsste, jedoch haben in der Vergangenheit solche Vereinbarungen oft nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können. Es ist daher rechtlich nicht machbar, eine Notbetreuung planmäßig zu organisieren.

Frau Schmidt sprach die Herausforderungen von Alleinerziehenden an, die besonders stark belastet sind, da sie sich um kleine Kinder kümmern und gleichzeitig arbeiten müssen. Sie erkundigte sich, ob bereits Maßnahmen für eine Unterstützung angeboten werden. **Frau Schmidt** kritisierte, dass es bisher nur einen Aushang gibt und keine konkreten Angebote für eine Notbetreuung.

Frau Brederlow sagte, dass dieses Vorgehen genau das Ziel der Gewerkschaften ist. Es besteht darin, Kitas zu schließen.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Pieloth** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Philipp Pieloth	René Lukas
Ausschussvorsitzender	Protokollführer